

Bereichsgegliedertes Modulhandbuch für das Studienfach

Keine PO-STG-Zuordnung vorhanden
verantwortlich: JMU Würzburg

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung

- Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Struktur des Faches sowie der Bedeutung des Bildungsbegriffes. Sie können pädagogische Sachverhalte analysieren.
- Die Studierenden können unterschiedliche Theorien der Pädagogik systematisch, historisch und soziokulturell einordnen und reflektieren. Sie verstehen normen-, handlungs-, kultur- und wissenschaftstheoretische Grundlegungen des Faches und können sie explizieren. Sie haben einen allgemeinpädagogischen Horizont und ein Problembewusstsein zur Beurteilung von pädagogischen Maßgaben und Maßnahmen erworben, sie können die philosophischen Bedingungen von pädagogischen Theorien und Diskursen sowie pädagogischen Handelns erörtern. Die Studierenden können theoriegeleitet argumentieren.
- Die Studierenden wissen um die Anforderungen, die an wissenschaftliches Arbeiten gestellt werden und können unterschiedliche Methoden der Geisteswissenschaften vergleichen und anwenden.
- Die Studierenden haben grundlegendes Wissen über Bildungsforschung als Evaluationsforschung erworben. Sie verfügen nicht nur über ein theoretisches Wissen zu Anwendungsfeldern der Kompetenzdiagnostik, sondern sind darüber hinaus in die Lage versetzt, Evaluationsstudien praktisch durchzuführen.
- Sie können pädagogische Themenstellungen unter verschiedenen Zielsetzungen analysieren, bearbeiten und selbstständig darstellen.
- Die Absolvent/innen wissen um wesentliche Fragen pädagogischer Aufgabenfelder und ihrer Geschichte in Theorie und Praxis.

Wahlbereich

- Die Studierenden haben Einsichten in zentrale bildungswissenschaftliche Handlungstheorien und Praxiskonzepte zu Erziehung und Bildung in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern gewonnen. Sie kennen den aktuellen Stand gängiger Theorien des Lehrens und Lernens und können diese auch methodisch analysieren.

Fähigkeit, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

- Die Absolvent/innen sind in der Lage, theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden. Sie können mit wissenschaftlichen Methoden auch unbekannte, in der Praxis auftretende Probleme analysieren und bearbeiten.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

- Die Absolvent/innen haben die Bereitschaft und Fähigkeit entwickelt, ihre Kompetenzen in partizipative Prozesse einzubringen und aktiv an Entscheidungen mitzuwirken.
- Sie haben ihr Wissen bezüglich wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Fragestellungen erweitert und können begründet Position beziehen.

Persönlichkeitsentwicklung

- Die Absolvent/innen sind dazu in der Lage, eigenverantwortlich und selbstständig zu arbeiten.
- Sie können mit anderen Personen/ Gruppen kooperativ zusammenarbeiten.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

???.2025 (2025-??)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Bereichsgliederung des Studienfachs

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Bewertung	Seite
Pflichtbereich (Erwerb von 70 ECTS-Punkten)				
Wahlpflichtbereich (Erwerb von 5 ECTS-Punkten)				
Abschlussbereich (Erwerb von 10 ECTS-Punkten)				
Schlüsselqualifikationsbereich Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.				
Allgemeine Schlüsselqualifikationen Es werden Module aus dem ASQ-Pool der Universität Würzburg belegt.				
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (Erwerb von 5 ECTS-Punkten)				
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen, Pflichtbereich (Erwerb von 5 ECTS-Punkten)				
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen, Wahlpflichtbereich				

